



**NENNUNG - ENTRY FORM – DOSSIER D'INSCRIPTION
ADAC Race Zolder 26.-28. Mai 2006
Youngtimer e.V.**

Karin Kölzer
Postfach 10 12 50

41566 Rommerskirchen

Bitte nicht ausfüllen/Do not fill out!

Start-Nr. _____

Klasse: _____

Nenngeld: _____
O B O L O S O Ü

Nennungsschluß/Entry Closing Date: 05. Mai 2006

ingeschriebene Mitglieder der YOUNGTIMER TROPHY 360,00 €
Gaststarter 430,00 €

Nennung **unbedingt** an obige Anschrift einsenden. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet! Konto-Nr. für Überweisungen: Konto-Nr. 2405652, BLZ 395 501 10, Sparkasse Düren IBAN DE14 3955 0110 0002 4056 52, BIC SDUEDE 33
Bei Einreichung von Verrechnungsschecks von ausländischen Banken wird ein Aufschlag in Höhe von 20,00 Euro auf das Nenngeld erhoben.

Nennungsbestätigung an: Bewerber 1. Fahrer 2. Fahrer
Entry confirmation to: Entrant 1. Driver 2. Driver

Bewerber/Entrant:

Name: _____

Ort/Straße/Address: _____

Lizenz-Nr.: _____

1. Fahrer/Driver:

Name: _____ Geb.-Dat./Date of Birth: _____

Wohnort/Address: _____ Straße/Street: _____

Telefon/Phone: _____ Lizenz-Nr.: _____

Fax: _____ e-mail: _____

2. Fahrer/Driver:

Name: _____ Geb.-Dat./Date of Birth: _____

Wohnort/Address: _____ Straße/Street: _____

Telefon/Phone: _____ Lizenz-Nr.: _____

Fax: _____ e-mail: _____

Nennformular ADAC Race Zolder 26.-28. Mai 2006 © YOUNGTIMER e. V. für Historischen Motorsport organ. f. Trophy Service GmbH



ADAC Nordrhein e.V.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, daß

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, daß

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Bestimmungen der Youngtimer Trophy, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerkes der WADA und den Anti-Doping-Bestimmung der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe dieser Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- der FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den YOUNGTIMER e.V. für Historischen Motorsport, die TROPHY Service GmbH /den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber
 - den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, daß der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind **n i c h t** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungsangabe aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen insgesamt entstehen. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, verbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort / Datum	Unterschrift 1. Fahrer	Unterschrift 2. Fahrer
Unterschrift des Bewerbers –falls nicht personengleich –		

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers: (nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind; siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den YOUNGTIMER e.V. für Historischen Motorsport, der TROPHY Service GmbH /den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Eigentümer, Halter der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer, sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes und gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort / Datum	Unterschrift des Eigentümers
-------------	------------------------------

Nennformular ADAC Race Zolder 26.-28. Mai 2006 © YOUNGTIMER e. V. für Historischen Motorsport organ. f. Trophy Service GmbH



YOUNGTIMER TROPHY®

Bewerber/Entrant: _____
 1. Fahrer/Driver
 Conducteur: _____
 2. Fahrer/Driver
 Conducteur: _____

Nicht ausfüllen/Do not fill out!

Start-Nr.: _____

Klasse: _____

Angaben zum Fahrzeug/Dates of vehicle

Marke/Make: _____ Typ/Type: _____
 Homologations Nr.: _____ Fahrgestell-Nr.: _____
 Pol. Kennzeichen oder
 ONS/DMSB-Wagenpaß Nr.: _____ ccm: _____
 Baujahr/
 Year: _____ Zylinderzahl
 Cylinders: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Gruppe 1

Division 1 Fahrzeuge 1966 bis 1971
 Division 1 Fahrzeuge 1972 bis 1975
 Division 5 Fahrzeuge 1976 bis 1981

Gruppe 2

Division 2 Fahrzeuge 1966 bis 1971
 Division 3 Fahrzeuge 1972 bis 1975
 Division 6 Fahrzeuge 1976 bis 1981

Gruppe 3

Division 4 Fahrzeuge 1966 bis 1975
 Division 7 Fahrzeuge 1976 bis 1981

Gruppe 4

Division 4 Fahrzeuge 1966 bis 1975
 Division 7 Fahrzeuge 1976 bis 1981

TROPHY '88 (Division 9) Gruppe N
 Gruppe A
 Gruppe B

Klasse laut Ausschreibung
 Class in accordance with regulations: _____

